



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

12.07.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien in der Biologischen Station

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen die folgende Anfrage und bitten um Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19. September 2017:

Zum Aufgabenbereich der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises gehört, neben der Bewirtschaftung sensibler Schutzgebiete, auch das Monitoring der Biotope. In den vergangenen Jahren sind immer mehr moderne Technologien entwickelt worden, die zu immer geringeren Preisen zur Verfügung stehen. Insbesondere der Einsatz von Drohnen wird vielerorts bereits zur Arbeitserleichterung getestet und kann die Überwachung schwer erreichbarer Gebiete vereinfachen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie hoch ist der an Anteil an Überwachungsarbeiten in der Biologischen Station?
2. Könnte der Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien die Arbeit der Biologischen Station erleichtern?
3. Welche Argumente für und gegen den Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien im Bereich der Biologischen Station sieht die Verwaltung?
4. Könnte der Einsatz von Drohnen helfen, die Verbreitung von Neophyten wie insbesondere der Herkulesstaude zu erfassen und letztlich diese zu bekämpfen?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Hanns-Christian Wagner
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R. Andreas Grünhage

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Dezernat 4 -

Siegburg, den 15.08.2017

An die

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die Linke
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe Freie Wähler / Piraten
Einzelabgeordnete

ab am 16/8/17
LF Bins

**Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien in der
Biologischen Station
- Anfrage nach § 12 GeschO der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion
DIE GRÜNEN vom 12.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittels der in der Anlage beigefügten Anfrage bitten die beiden Kreistagsfraktionen um Informationen zu den Aufgaben der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. und des Einsatzes von modernen Technologien bei deren Arbeit.

Hierzu ist folgendes zu erläutern:

Die **Überwachung** des Zustandes von Populationen und Lebensräumen von Arten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten obliegt gemäß § 3 BNatSchG ausschließlich der unteren Naturschutzbehörde. Gemäß § 11 LNatSchG führen Biologische Stationen als eingetragene Vereine mit Zustimmung der Landschaftsbehörden Aufgaben der Betreuung von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, der fachlichen und praktischen Betreuung von Bewirtschaftern und Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Hierzu zählt auch das **Monitoring** von Arten und Habitaten.

Monitoringarbeiten z. B. zu Amphibien wie der Gelbbauchunke, zu den Bläulingsvorkommen oder bestimmten seltenen Pflanzenarten, aber auch zum Zustand von Biotopen wie Wäldern oder Streuobstwiesen, nehmen ca. 40% der über die Förderrichtlinie Biologische Stationen (FÖBS) geförderten Tätigkeiten der Station ein. Hinzu kommen einzelne Erhebungen im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte.

Die Biologische Station verfügt derzeit noch nicht über Drohnen. Die v. g. Monitoringaufgaben erfordern in der Regel Spezialkartierungen und Artbestimmungen im Gelände, die nur von erfahrenen Kartierern durchgeführt werden können. Drohnen können dies nicht übernehmen.

Drohnen können jedoch – wie ansonsten auch die klassische Luftbildauswertung – bei der „grobe“ Zustandserfassung des Geländes unterstützend eingesetzt werden. So lassen sich z. B. Erstpflegemaßnahmen wie Entbuschungen oder der Umbau von Wäldern wie auch die Entwicklung von Flächen mittels Drohnen gut dokumentieren. Auch bei der Kartierung des Zustandes von Fließgewässern und Gewässerentwicklungsmaßnahmen werden Drohnen bereits von Planungsbüros eingesetzt.

In diesem Bereich ist auch ein künftiger Drohneneinsatz durch die Biologische Station denkbar, zumal die dortigen MitarbeiterInnen mit den naturschutzfachlich gebotenen Restriktionen eines Monitorings mittels Drohnen bestens vertraut sind.

In diesen Kontext fällt auch eine mögliche Erfassung von Neophyten wie der Herkulesstaude an den Fließgewässern. Allerdings lassen sich so regelmäßig nur Pflanzen entdecken, die sich bereits in der Blüte befinden und hierdurch leicht im Luftbild zu erkennen sind. Die erfolgreiche Bekämpfung der Herkulesstaude setzt aber bereits deutlich früher an und erfordert daher die direkte Begehung der bekannten Schwerpunktfächen. Nur so lassen sich auch jüngere, im Luftbild oft unscheinbare Pflanzen erkennen. Außerdem ist zu bedenken, dass Sieg und Agger Naturschutzgebiete sind und eine Befliegung mit Drohnen bis in die Sommermonate hinein Konflikte mit dem Vogelschutz auslösen kann.

Mit freundlichen Grüßen


15/08/14

(Landrat)

 15.8.

 15/8

 15.8.